

Gastspieler-Gebühren und Arbeitsstunden-Regelung TA SVR

Gebühren für Gastspieler

- Erwachsene 8 €, Jugend 5 €
- Flutlicht pro Feld : 4 € pro Stunde.

Regelungen für Arbeitsstunden

Arbeitsstunden müssen von Jugendlichen und Erwachsenen wie folgt erbracht werden:

- Von dem Jahr an, in dem man 14 bis zu dem Jahr in dem man 69 alt wird jeweils 6 Stunden pro Jahr
- Ab dem 70. Lebensjahr (Ü-70) besteht keine Arbeitspflicht mehr.
- Ausnahmen bestehen für Ü70-Spieler, die noch an der Verbandsrunde teilnehmen und in einer Mannschaft spielen. Diese müssen bis zu dem Jahr, in dem Sie 74 Jahre werden noch 6 Arbeitsstunden, ab dem 75. Lebensjahr dann 3 Stunden. Ab dem Jahr, in dem sie 80 Jahre alt werden, sind sie vom Arbeitsstunden komplett befreit.
- Die Ableistung des Arbeitsdienstes für Kinder und Jugendliche durch die Eltern bzw. einen Erwachsenen ist möglich, umgekehrt nicht.

Falls man seine Arbeitsstunden nicht ableistet, werden Erwachsenen 18 EUR/Stunde und Jugendlichen 10 EUR/Stunde in Rechnung gestellt.

Die **Arbeitseinsätze** werden je nach Bedarf (und Wetterlage) angesetzt und rechtzeitig per Email bekannt gegeben. Es können auch individuell Arbeitseinsätze mit der technischen Leitung vereinbart werden.

Eine Liste für unseren **Tennisheimdienst** (1 Woche von Montag bis Sonntag = 4 Arbeitsstunden) hängt im Tennisheim aus oder kann von der Abteilungsleitung angefordert werden.

Kuchenspenden werden mit 1 Arbeitsstunden (Torten, Obstkuchen) bzw. 1/2 Arbeitsstunde (für trockene Kuchen) vergütet!

gez. Abteilungsleitung TA SVR / März 2026